

Merkblatt für Studienbewerber aus der Volksrepublik China Zulassung chinesischer Studienbewerber

Seit Juli 2001 besteht in Peking bei der Deutschen Botschaft die Akademische Prüfstelle (APS).

Studienanfänger, Studierende in höheren Semestern mit chinesischen Bildungsnachweisen und Inhaberinnen und Inhaber von Bachelorgraden müssen ihre Bewerbungsunterlagen zunächst bei der APS in Peking vorlegen, um eine Zertifizierung einzuholen.

1. Zertifizierung durch die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking

Um eine Zertifizierung zu erhalten, ist bei der

Akademischen Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking,
Landmark Tower 2, Büro 0311, 8 Dongsanhuanbeilu Chaoyang Bezirk, 100004 Beijing

folgendes vorzulegen:

- Schulzeugnis der letzten drei Schuljahre
- Hochschuleingangsprüfung (Gaokao) Immatrikulationsbescheinigung der chinesischen Hochschule
- Studienbuch mit allen in China absolvierten Semestern
- Chinesischer Hochschulabschluss (z.B. Bachelor, falls vorhanden)
- Kopie des Passes und des Visums
- Beschrifteter Rückumschlag

Die erwähnten Unterlagen müssen in Form einer beglaubigten Kopie mit Übersetzung in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Hinsichtlich Pass und Visum ist eine einfache, nicht beglaubigte Kopie ausreichend.

Mit den Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 530 RMB fällig. Diese Gebühr kann nur durch einen Geldbrief (chinesische Post) bezahlt werden. Hierbei ist die Angabe der Nummer des Geldbriefes auf den eingereichten Unterlagen zur Zuordnung notwendig.

Sofern die Überprüfung der Dokumente positiv verläuft, wird hierüber eine Bescheinigung erteilt. Für diese Bescheinigung ist den genannten Unterlagen ein beschrifteter Rückumschlag (DIN B 5) beizufügen. Sofern eine Versendung der Bescheinigung an eine chinesische Adresse vorgenommen werden soll, ist eine Beschriftung des Umschlages in chinesischen Schriftzeichen notwendig - bei Versendung an eine Adresse in die Bundesrepublik Deutschland muss die Beschriftung in Deutsch erfolgen.

2. Überprüfung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber, die das Zertifikat erhalten haben, müssen vor Einreichung Ihrer Bewerbung an einer Kunsthochschule des Landes Baden-Württemberg ihre Bildungsnachweise als Originalzeugnisse oder amtlich beglaubigte Abschriften einschließlich des Zertifikates der APS zur Feststellung der Gleichwertigkeit mit dem deutschen Abitur dem Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vorlegen (siehe Merkblatt für ausländische Studienbewerber).

Achtung: Bewerbungen, die ohne das unter Ziffer 1. genannte Zertifikat der APS und / oder ohne die unter Ziffer 2. genannte Bewertung der chinesischen Bildungsabschlüsse durch die ABK Stuttgart (Feststellung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung) und / oder ohne den erforderlichen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse* (DSH 2 bzw. TDN 4) eingereicht werden, müssen unbearbeitet zurückgegeben werden.

* Bitte beachten Sie hierzu unbedingt das Merkblatt für ausländische Studienbewerber (Ziffer 2.).